

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 104.

Sonntag, den 14. April.

1839.

Bekanntmachung.

Da nach §. 2. des Gesetzes vom 7. März d. J. bei der gegenwärtig vorzunehmenden Wahl der landständischen Vertreter des Handels- und Fabrikwesens Mitglieder des Handels- und Fabrikstandes, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Communalabgaben ganz oder zum Theil länger als ein Jahr im Rückstande befinden, von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind, so macht der Rath der Stadt Leipzig die betreffenden Restanten auf diese Bestimmung mit der Aufforderung zu der sofortigen, längstens binnen 8 Tagen zu bewirkenden Abführung der Rückstände hierdurch aufmerksam.

Leipzig, den 13. April 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

An den wohlthätigen Gewerbeverein zu Frankfurt a. M.
der Kunst- und Gewerbeverein zu Leipzig.)

(B e s c h l u ß)

Aus demselben Grunde finden wir auch Patente und Privilegien für einzelne Erfindungen keineswegs als rational, sondern müssen dieselben den natürlichen Gesetzen des allgemeinen Nachahmungstriebes, des Nachahmungsrechtes, wie der unendlichen Vervollkommnungs- und Fortbildungsfähigkeit des menschlichen Geistes widerstreitend nennen und darum zurückweisen. Zudem sind die meisten Erfindungen nicht Erzeugnisse Einzelner, sondern vielmehr Erscheinungen der Zeit, hervorgerufen durch die Bildungsstufe, auf welcher der Mensch zu dieser oder jener Zeit sich geschwungen und gestellt hat und bewirkt durch die Richtung, die eben der Verstand zu jeder Zeit genommen hat; daher eben so viele Entdeckungen dem Zufalle verdankt werden müssen, obgleich diejenige Person, welche zuerst auf die Entdeckung oder Erfindung, sei es durch Nachdenken, dessen Richtung der Zeit und Bildungsstufe angehört, sei es durch glücklichen Zufall, gestoßen ist, immer den Ruhm des Erfinders behaupten und erhalten wird. Wie gewaltsam, wie ungerecht hemmend greifen darum Patente und Privilegien in die technische und industrielle Fortbildung in die allgemeinen Denk- und Produktionsrechte der Menschheit ein! Und wer von Weltbürger Sinn besetzte könnte jemals dieser Maxime das Wort reden? Nur in dem Falle scheinen temporäre Privilegien und Patente einige Entschuldigung zu verdienen, ja sogar wünschenswerth zu sein, jedoch nur aus finanziellen Rücksichten, wenn erweisbar ist, daß eine Erfindung durch jahrelanges Aufopfern der Zeit, mühsames Anstrengen der Kraft, insbesondere des Verstandes, des physischen Vermögens oder durch bedeutenden Geldaufwand zu Stande gebracht worden sei. Im entgegengesetzten Falle bleibt jedes Erzeugniß menschlichen Geistes, also auch jede Erfindung in technischer und industrieller Hinsicht ein Gemeingut der Menschheit, das wir der Natur, dem Zeitgeiste und zuletzt der Gottheit danken, und deren Nachahmung darum gerecht und natürlich bleibt.

Dem Verfahren der Societé industrielle in Mülhausen, welche Preise auf Erfindungen aussetzt und auch wirklich auszahlt, bezeugen wir unsere Bewunderung, können aber nicht bergen, daß wir nicht abzusehen vermögen, in welches Labyrinth sich die Gewer-

vereine verlieren müßten, wenn dasselbe allerorten in Anwendung gebracht würde, und verhehlen nicht, daß nicht allein die Finanzen dadurch gänzlich zerrüttet, sondern auch Meister, Fabrikanten u. s. w. gereizt und verführt werden dürften, nur immer auf neue Erfindungen auszugehen, um Preise zu gewinnen. Wo aber bliebe dann das gemeine Brauchbare und gemeine Zweck- und Mittelmäßige? — *Medium tenuere boati.* — Diese Methode in ihrer allgemeinsten Verbreitung scheint uns geeignet, die Erfindungsfucht auf ihrer höchsten Spitze hinauf zu schrauben: aber mit dem steten Wechsel technischer Formen und industriellen Geschmacks auch mehr als rohartigen Leichtsinns und unästhetischen Hin- und Herschwanken in der Form des Gemüths und Verstandes der Künstler und Handwerker zu bewirken, worunter die Menge mehr leiden und seufzen müßte, als wenn Festigkeit in Form, Geschmack und Gemüth besteht. Es scheint der allgemeinen Anwendung dieses Verfahrens das moralische Interesse der Menschheit gewaltig entgegen zu treten. Denn gerade hier gilt das Wort, daß auch todte Gegenstände zu beleben vermögen! — Selten und weise angewendet zur Unterstützung des geprüften Genies und Erfindungstalentes dürfte dagegen diese Methode allerdings zu empfehlen sein, die Preisvertheilung aber in den Händen der Regierung unter Beirathung Kunstverständiger und Förderer der materiellen Interessen wie in den Händen von Industrie- und Centralgewerbevereinen nicht ausschließlich aufgestellte Aufgaben, sondern vorzüglich dann erfolgen, wenn eine Entdeckung wirklich zu Stande gebracht ist oder erweisbar ausgeführt werden kann, und nur der Mangel an Geldmitteln die Ausführung der Idee hindert. Daß dabei auch zeitgemäße Versuche zu technischen Erfindungen veranlaßt werden können und dürfen, bestreiten wir nicht, wünschen aber nur nicht, daß jeder einzelne Kunst- oder Gewerbeverein seine Mittel, Zeit und Kräfte einzig dadurch verlieren oder aufs Spiel setzen möge.

Diesen hier ausgesprochenen Grundsätzen getreu, wird der hiesige Kunst- und Gewerbeverein einer Petition um Schutz technischen und industriellen Eigenthums gegen diebische, unverschämte Nachmacherei, sofern und wo dieselbe erweisbar ist, mit Vergnügen seine Zustimmung geben; — versagt aber seine Unterschrift jeder Bitte um Erlass eines